

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

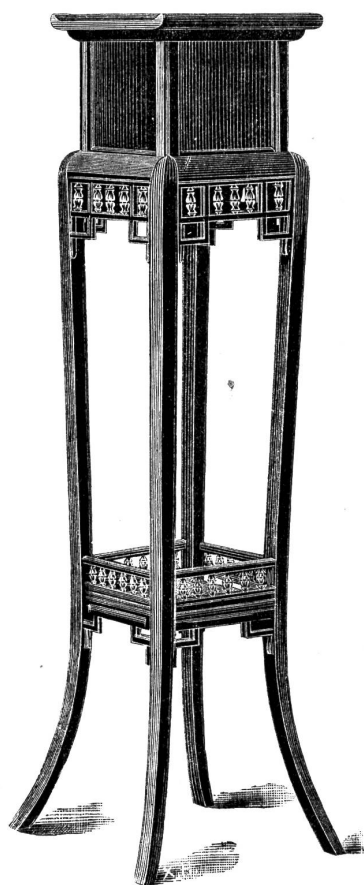
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Musterzeichnung Nr. 8.



Piedestal
aus schwarzgebeiztem Holz.

Ueber die Erhebung betr. den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag referirt Hr. Schenker Namens des Zentralvorstandes. Auf das von diesem erlassene Fragenchema sind 286 Antworten eingelangt. Referent skizzirt die in denselben enthaltenen Mittheilungen und Wünsche. Die Waarenstatistik mit Deutschland von 1883—1884 konstatirt, daß die Ausfuhr nach Deutschland abgenommen, die Einfuhr von dort zugenommen hat. Es ist begreiflich, daß die große Mehrheit der Berichte sich über den deutsch-schweizer. Handelsvertrag beklagt und Kündigung oder Revision verlangt, sowie Gleichstellung oder Erhöhung der bisherigen Einfuhrzollansätze. Es werden daran noch verschiedene andere Wünsche geknüpft, wie Hebung des Handwerks und bessere Berücksichtigung des Gewerbestandes bei Handelsverträgen. Die Minderheit verlangt Fortdauer des Vertrages, namentlich weil sie eine Preiserhöhung gewisser Einfuhrartikel fürchtet. Von vielen Seiten wird die Schaffung von Kampfzöllen verlangt, solche lassen sich nur nach genauer Untersuchung über die obwaltenden Verhältnisse und über die Auswahl der Produkte, welche den Kampfzöllen unterworfen werden könnten, aufstellen. Der Vorstand unterbreitet deshalb der Versammlung die gedruckt ausgetheilten Vorschläge. Er hofft, daß die Frage vorurtheilslos geprüft und entschieden werden möchte.

Hr. Präsident Dr. Stöckel berichtet ergänzend, daß das bezügliche Material dem Handelsdepartement übermittelt worden sei.

Hr. Hoffmann-Merian findet es nicht opportun, daß

die heutige Delegirtenversammlung solche Resolutionen fasse, zu einer Zeit, wo die Bundesbehörden unsern Verein unterstützend an die Hand gehen. Er macht auf die Gefahren aufmerksam, welche dieselben angesichts der gegenwärtig schwebenden Unterhandlungen hervorrufen könnten und sucht an Hand statistischer Zahlen zu beweisen, daß die Ausfuhr der Schweiz nach Deutschland die bedeutendste sei. Er beantragt Nichtentreten auf die Anträge des Vorstandes (Weiteres siehe Schluß des Protokolls). Herr Großrath A. Huber (Basel) kann in denselben keine feindschaftlichen Aeußerungen gegen Deutschland erblicken, sie seien vielmehr sehr harmlos. Für eine Zollerrhöhung könnte er nicht stimmen und sieht den Grund der beklagten Mißstände namentlich in der unzulänglichen Organisation unserer Zollverwaltung. Der schweiz. Gewerbeverein sollte einmal diese Verwaltung einer nähern Prüfung unterziehen; er könnte sich damit ein Verdienst erwerben. Es fehlt unsern Zollbeamten vielfach an der nöthigen Waarenkenntniß. Die ausländischen Zollverwaltungen haben bedeutend bessere Organisation und tüchtigeres Personal, welches besondere Fachkurse durchmachen muß. Er schlägt zu den Anträgen des Vorstandes einen bezüglichen Zusatz vor. — Hr. Ringger (Handw.-Verein St. Gallen) erklärt sich mit den Anträgen des Vorstandes einverstanden unter Vorbehalt folgender Abänderung: Streichung der Worte „er ermächtigt würde“ in I Ziffer 1. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Neuer Pferdekamm mit auslösbaren Zähnen.

Franz Thormann in Wiesbaden bringt einen ihm patentirten Pferdekamm auf den Markt, welcher aus einem äußerst praktischen und handlichen Rücken resp. Handgriff und einer Reihe von Zähnen besteht, welche durch Schrauben in der Schiene des Rückens befestigt werden. Sobald ein Zahn splittert, spaltet oder ausbricht, löst man nur eine Schraube der durch die Zähne führenden Schiene, schiebt die ganze Zahnreihe mit der Schiene aus dem Rücken heraus, entfernt den schadhafte Zahn und setzt an dessen Stelle einen neuen. Man führt nun die Zahnreihe wieder in den Rücken ein, befestigt sie mittelst der Schraube und der Kamm ist wieder tadellos, wie neu. Will man die ganze Zahnreihe nicht aus dem Rücken herausnehmen, so zieht man, nach Entfernung einer Schraube, einen Zahn nach dem andern von der Schiene ab bis zu dem schadhafte Zahn, entfernt diesen, fügt einen neuen und danach die übrigen Zähne ein. Den Schluß bildet wieder die Schraube. Zweifellos muß Jedermann von den außerordentlichen Vortheilen, den diese neuen Kämme bieten, überzeugt sein. Die Anschaffung derselben bietet nicht zu unterschätzende Ersparnisse, abgesehen von deren durchaus praktischer und angenehmer Verwendung und Handhabung. Es ist nur nöthig, daß man sich jeweils eine Anzahl Zähne extra mit anschafft und genügt eine einmalige Ausgabe, um viele Jahre hindurch einen immerwährend kompletten, gebrauchsfähigen Kamm zu besitzen.

Querschreiberei. Das „Fosinger Tagblatt“ bringt im Nachfolgenden einen guten Rath für Solche, welche die Bedeutung des Querschreibens noch nicht verstehen. Querschreiben nennt man oft das, was der Geschäftsmann einen Wechsel „acceptiren“ oder „indossiren“ nennt. — Mit der Querschreiberei haben sich schon manche, sonst kluge Leute in's Unglück gebracht, denn wer nicht auf den Tag zahlen kann, hat sofort Protest und Vollstreckung auf dem Hals. Wie sehr man sich mit dem Querschreiben in Acht nehmen muß, das ist neulich einem Mann vor einem Bezirksgericht eingeschärft worden. Einen Wechsel, der auf ihn gezogen war, hatte er quer mit den Worten beschriftet: „Blase mir“ und seinen Namen dazu gesetzt. Er wurde auf Zahlung verklagt, weil seine Namens-Unterschrift einem Accept gleichkomme, ohne Rücksicht auf die dazu geschriebenen Worte. Doch kam er noch mit einem blauen Aug' (nämlich mit den Prozeßkosten) davon. Das Gericht entschied nämlich, daß zwar Alles, was Jemand (mit Namensunterschrift) quer auf einen Wechsel schreibe, wenn es nicht ausdrückliche Verweigerung des Acceptes sei, als Accept zu betrachten sei; — daß aber im vorliegenden Falle die Bemerkung „Blase mir“ als eine solche ausdrückliche Verweigerung aufgefaßt werden müsse. Nur die grobe Bemerkung rettete also dem Manne das Geld. Hätte er statt

dieser Worte harmlosere geschrieben, die einer ausdrücklichen Verweigerung nicht ganz so nahe gekommen wären, — als z. B. „Warum nicht gar“ oder sonst eine Bemerkung, wodurch man eine Verneinung unterschreibt, so hätte er unfehlbar blechen müssen. Die Lehre daraus kann sich Jeder selbst ziehen.

Wie erfinderisch der Mensch wird, wenn es sich um's Geldverdienen handelt, beweist folgender in Darmstadt passirter Vorfall: Ein Schuhmachermeister erbot sich in einer Wirthschaft der Schloßgasse, allen Gästen und Bekannten, die sich ein Paar Stiefel in seiner Werkstatt machen ließen, ein feines Abendessen, bei welchem das Couvert nicht unter 1 Mk. 50 Pfg. betragen darf, zu spendiren, worauf alsbald zirka 40 Männer die Liste, auf welcher der sonderbare Vertrag aufgesetzt war, unterschrieben. Dieselben freuten sich bereits auf das fidele Abendessen und es fragt sich nur, wer dabei das beste Geschäft macht.

Für die Werkstätte.

Neues Gerbverfahren.

Cäsar Kästner in Magdeburg hat sich im Jahre 1884 ein neues Gerbverfahren patentiren lassen, welches, wenn es sich bewährt, die Gerbzeit ganz außerordentlich abkürzen würde. Ausgehend von dem Grundsatz, daß es nur darauf ankommt, die Gerbsäure in die Häute zu bringen, gerbt Kästner die Häute erst mit Alaun, der leicht eindringt und die Poren der Häute ausfüllt. Die Häute werden dann getrocknet, weil das Wasser dem Eindringen der Gerbsäure großen Widerstand entgegensetzt. Dann bringt man sie in ein Bad von gewöhnlichem Gerbstoff-Extrakt aus Lohe oder Catechu in Alkohol gelöst. Diese Lösung dringt sehr rasch in die Häute ein, verdrängt den in den Poren sitzenden Alaun und bildet in wenigen Wochen gutes, lohgares Leder. Dann wäscht man die Häute in warmem Wasser, wodurch der Alaun entfernt wird und legt sie dann einige Stunden in ein Bad von Lohe und Wasser, wodurch sie eine schöne Farbe bekommen.

Einen im Wasser unlöslichen Leim,

der sich besonders zur Herstellung eines dichten Verschlusses für Flaschen eignet, welche flüchtige Flüssigkeiten, wie Chloroform, Aether u. enthalten, bereitet man auf folgende Weise. Leim oder Gelatine wird in Wasser gelöst, in Glycerin gelöst und mit Tannin (125 Gramm Tannin und 1 Kilogramm Leim) versetzt. Die Mischung erhitzt man auf dem Wasserbad, bis sie völlig homogen und möglichst wasserfrei ist. Das so erhaltene Präparat, das nach Belieben gefärbt werden kann, wird bei der Benutzung geschmolzen und auf den die Flasche verschließenden Kork aufgetragen.

Große Dauerhaftigkeit des Buchenholzes für Bauzwecke.

Das Pfarrhaus zu Lengsfeld unter'm Stein (bei Hülfsensberge im Kreise Heiligenstadt) ist nach der „Bergw.-Ztg.“ jetzt Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit der deutschen Bau- und Forst-Sachverständigen geworden. Das Gebäude, ein alter zweistöckiger Fachwerkbau aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts (1619), besteht nämlich in seinen Holztheilen, als Säulen, Balken, Sparren u. s. w., fast ausschließlich aus Buchenholz. Bei unseren Bautechnikern bestand aber gegen die Verwendung von Buchenholz zu baulichen Zwecken eine gewisse Abneigung. Neuerdings aber machte man die Entdeckung, daß die alten Fachwerkhäuser ganz aus Buchenholz bestehen, und daß dieses dem Zahne der Zeit sehr gut Widerstand geleistet hat. Ueber den Zustand des Lengsfelder Pfarrhauses ist jetzt im Zentralblatt der Bauverwaltung ein ausführliches Gutachten vom Landesbauinspektor Wohlfahrt und Forstmeister Lehr erstattet worden. Nach demselben hat sich das Holzwerk sehr gut erhalten, selbst an der Wetterseite findet sich keine Spur von Fäulniß, es ist meist so hart, daß man kaum einen Nagel hineintreiben kann.

Metallfalzziegel.

Wie auf allen Gebieten der Technik ein stetes Vorwärtsschreiten zu verzeichnen ist, so auch in der Bautechnik und zwar besonders in Bedachungen. Im Laufe der letzten Jahre sind, wie der „Metallarb.“ berichtet, verschiedene Systeme von Metall-

bedachungen aufgetaucht, welche jedoch alle mehr oder weniger den Ansprüchen, die heute an ein solides, wetterbeständiges und zugleich schönes Dach gestellt werden, nicht genügen.

Die auf der letzten internationalen Ausstellung zu Antwerpen prämirte Firma Hermann Klehe in Baden-Baden liefert Metallfalzziegel, welche ein in jeder Beziehung gutes Metalldach herzustellen ermöglichen sollen.

Bei Dächern dieser Art sind weder Nägel noch Schrauben zur Befestigung der einzelnen Ziegel auf dem Dache nöthig; ein jeder Ziegel, welche sämmtlich ähnlich den Thonfalzziegeln geformt sind, besitzt an seinem unteren Ende eine kräftige, federnde Bänderhakenaste, welche um die Latte oder bei Eisenkonstruktionen um das entsprechende Profileisen herumgreift. Bei dieser Bedachung, bei welcher nicht, wie bei anderen, der Befestigungspunkt sich am oberen Theile des Ziegels, sondern am unteren befindet, preßt jeder obere Ziegel den unteren fest auf die Latte, und zwar so, daß selbst die schwersten Stürme nicht die Lockerung zuwege bringen; dadurch wird auch ein viel festerer und dichter Abfluß gegen Schnee- und Regenwasser gebildet.

Da weder Nägel noch Schrauben bei dieser Bedachung verwendet werden, kann sich dieselbe jeder Temperatur zwanglos anpassen, indem dem Ausdehnen oder Zusammenziehen der einzelnen Platten unter sich sowohl, als auch dem ganzen Dache nicht das Geringste im Wege steht, ohne daß der sichere Verschuß des Daches darunter leidet. Auch kann mit diesem Bedachungsmaterial, wenn nöthig, rasch eine provisorische Eindeckung vorgenommen werden. Da keine Verschalung, sondern nur eine weite Verlattung nöthig ist, so werden größere Kosten vermieden und das Dach selbst wird bedeutend erleichtert.

Bedachungen mit diesen Metallfalzziegeln eignen sich in Folge ihrer schönen Form auch für monumentale Bauwerke. Dieses Bedachungsmaterial kann in allen Neigungen auch für geschweifte Dächer, Kuppeln, selbst senkrechte Mauern und Giebelwände verwendet werden.

Diese Metallfalzziegel, welche aus besten Siegener Holzkohlenblechen hergestellt sind, können verzinkt oder verbleit geliefert werden, aber auch roh, nur in Mennige getaucht und werden sie in diesem Falle nach dem vollständigen Erhärten der Mennige mit einem wetterfesten Diamantfarbenanstrich von schiefergrauem Aussehen versehen, welcher nur alle 10 Jahre zu erneuern ist.

Vergoldung von Elfenbein und Glas.

Ein Verfahren, ornamentale Zeichnungen auf Elfenbein oder Glas zu vergolden, ist, die Zeichnung mittelst eines mit Chlorgoldlösung befeuchteten, feinen Kameelhaarpinsels zu übermalen und dann das so bemalte Glas oder Elfenbein über die Oeffnung einer Flasche zu halten, in welcher (durch die Wirkung von verdünnter Schwefelsäure auf Zinkspähne) Wasserstoffgas erzeugt wird. Der Wasserstoff verwandelt das Chlorgold auf den gemalten Oberflächen in metallisches Gold und das so gebildete Goldhäutchen (das übrigens außerordentlich dünn ist) erhält nach Beendigung der Operation in kurzer Zeit einen sehr schönen Glanz. — Eine andere, zum gleichen Zweck vorgeschlagene Methode, auf Glas anwendbar, ist folgende: Man bereite etwas Goldpulver, indem man einige Goldblätter mit etwas Honig oder dickem Gummiwasser in einen irdenen Mörser gibt, die Mischung so lange verreibt bis das Gold ganz zu Pulver geworden ist und dann den Honig oder Gummi durch wiederholtes Aufgießen von warmem Wasser mit darauffolgendem Abklären entfernt. Dieses Goldpulver wird mit einer starken Boraxlösung gemischt und damit die Zeichnung übermalt. Sobald es trocken, bringe man das Glas in einen Ofen und setze es beträchtlicher Hitze aus; dies wird den Borax verglasten und das Gold sehr fest an das Glas fitten.

(Ind. Review d. Bayr. Ind.- u. Gewbl. S. 109.)

Ein neues Verfahren zum Trocknen von Hölzern

besteht im Allgemeinen darin, daß die Hölzer unter Abschluß der Luft in hygroskopische Salze (Kochsalz, Chlorkalkium) gepackt werden, welche alle Nässe herausziehen. Die Salze können, nachdem dieselben ausgeglüht sind, wieder verwendet werden. Das auf diese Weise behandelte Holz zeigt keine Risse und ver-